

Antrag für KITA - Sozialtarif

Die Kita gewährt für Kinder aus Neunkirch einen Sozialtarif in Abhängigkeit des Bruttohaushaltseinkommens. Wer Sozialtarif beanspruchen will, muss das folgende Formular ausfüllen und mit den erforderlichen Unterlagen beim Gemeinderat Neunkirch einreichen.

Elternteil A		Elternteil B oder Lebenspartner/in	
Name	Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname	Vorname
AHV-Nr.	AHV-Nr.	AHV-Nr.	AHV-Nr.
Zivilstand	Zivilstand	Zivilstand	Zivilstand
Name des Kindes 1		Name des Kindes 2	
Name des Kindes 2		Name des Kindes 1	
Strasse	PLZ	Strasse	PLZ
Ort	Ort	Ort	Ort
Tel.	E-Mail	Tel.	E-Mail
Die Eltern bzw. Lebenspartner/in geben mit der Unterzeichnung dieses Formulars das Einverständnis, dass die zuständige Stelle der Gemeinde Neunkirch Einsicht in die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Personal- und Steuerdaten nimmt.			
Elternteil A	Elternteil B	Elternteil A	Elternteil B
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Ich/wir beantragen hiermit die Gewährung des Sozialtarifes in der Kita Neunkirch gemäss folgenden Angaben:

Einkommensberechnung	Grundlage/Nachweis	Pro Monat	Pro Jahr
<i>Grundlage / Nachweis : Sämtliche Belege sind zwingend einzureichen!</i>			
Nettoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge)	gemäss Lohnabrechnung
Einkünfte aus Renten, Taggeldern und Erwerbsausfallentschädigung	gemäss Rentenbescheinigung oder Abrechnung
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	gemäss letzter Steuererklärung bzw. Erfolgsrechnung
erhaltene Unterhaltsbeiträge	gemäss Scheidungs- und Trennungsvereinbarung
Familienzulagen (soweit nicht bereits im Nettolohn enthalten)	gemäss Abrechnung
übrige Einkünfte	gemäss Abrechnung
massgebendes Einkommen	▶▶ <i>wird von der Verwaltung ausgefüllt</i>	=====

Bei Ehepaaren werden beide Einkünfte zusammengerechnet. Im Konkubinat lebende Paare mit gemeinsamen Kindern sind Ehepaaren gleichgestellt.

Die Angaben dienen ausschliesslich zur Festlegung des Tarifes und werden absolut vertraulich behandelt. Eine nachträgliche Rückvergütung ist ausgeschlossen. Wer unrechtmässige oder unvollständige Angaben leistet, verliert den Anspruch auf den Sozialtarif.

Erneuerung des Antrages

Der Antrag für die Gewährung des Sozialtarifes gilt bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres. Für das Folgejahr muss jeweils ein neuer Antrag mit sämtlichen aktuellen Berechnungsunterlagen bis zum 31. Januar beim Gemeinderat eingereicht werden. Werden die vollständigen Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt, erlischt der Anspruch auf den Sozialtarif.

Einkommensänderungen

Ich verpflichte/ Wir verpflichten uns, Einkommensänderungen ab 500.- CHF/Monat dem Gemeinderat sofort zu melden. Unrechtmässig erhaltene Vergünstigungen werden nachverrechnet.

Bestätigung

Mit der Unterschrift/ den Unterschriften bestätige ich /bestätigen wir, dass die gemachten Angaben und die eingereichten Belege vollständig und wahrheitsgetreu sind. Gleichzeitig ermächtige ich/ wir ermächtigen den Gemeinderat, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung des Sozialtarifes bei den entsprechenden Stellen einzuholen und falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern.

Ort, Datum und Unterschrift: _____